

Stand: 11.11.2022



Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Minden-Lübbecke

Inhalt:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
 - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
 1. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
 2. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitbezug beenden.
 3. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
 4. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
 - C. Ausschöpfung interner Potentiale
-

A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Budget (EGT, VWT, Umschichtungen):

Auf Grundlage der bisher zur Verfügung stehenden Informationen und eigenen Berechnungen, stehen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 36 Mio. € für die Finanzierung von Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen bereit.

Für den Eingliederungstitel wird mit einer Zuweisung in Höhe von 16.787.412 € ¹kalkuliert. Für den Verwaltungstitel wird eine Zuweisung in Höhe von 19.646.744 € ²erwartet.

Nach aktueller Prognose ist aufgrund der personellen Entwicklung des Jobcenters und tariflicher Änderungen ein Eingriff in Höhe von 175.000 € in den EGT zu Gunsten des Verwaltungstitels geplant. Diese Planung unterliegt aufgrund der Tarifverhandlungen in 2023 und der Realisierung von Stellenbesetzungen hohen Unsicherheiten.

Bei den Eingliederungsmitteln stehen somit im Vergleich zum Vorjahr ca. 2,1 Mio € weniger zur Verfügung (unter Berücksichtigung der real zugewiesenen Mittel einschließlich der Zuweisung der Ausgabenreste im Juni 2022).

Personal (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Der Personalhaushalt für das Jahr 2023 sieht voraussichtlich 290,60 Stellen vor. In den Gesamtstellen sind fünf Vorbehaltsstellen ausgewiesen, die insbesondere bei einer steigenden Bedarfsgemeinschaftszahl besetzt werden würden.

Zudem sind vollständig finanzierte Projektstellen rehapro sowie drei im Jobcenter eingesetzte § 16 i-SGB II-Stellen im Personalhaushalt mit aufgeführt.

Im Leistungsbereich betreut eine Vollzeitäquivalenz 120 Bedarfsgemeinschaften. Im Vermittlungsbereich werden die gesetzlichen Betreuungsschlüssel von 1:150 im ü 25- und 1:75 im u 25-Bereich angewandt. Besonderheiten gelten im Bereich der ruhenden Fälle (insbesondere Fälle nach § 10 SGB II). Diese werden in der Betreuung lediglich mit einem Drittel berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde der Stellenplan erstellt.

Bei der Betreuungsrelation bleiben die übergeordneten Bereiche (Leitungsebene, zentrale Dienste, Steuerung, Recht und Unterhalt) außen vor. Die Stellen in den Empfangsbereichen sowie die Teamleitungsstellen werden anteilig berücksichtigt.

Nach den aktuellen Planungen werden 100,75 VZÄ im Bereich Leistungssachbearbeitung (ohne Recht, Unterhalt, Fachunterweisung, Führungskräfte und Empfang) und 77,40 VZÄ im Bereich Vermittlung (ohne Steuerung, Führungskräfte, Grundsatz und Unternehmensservice) angesetzt. Stellenkontingente bleiben hierbei unberücksichtigt.

¹ Mitteilung des BMAS vom 27.10.2022, vorläufige Verteilung der Eingliederungsmittel für 2023

² s.o. vorläufige Verteilung der Verwaltungsmittel für 2023

B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.**
- II. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.**
- III. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.**
- IV. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.**

B.1 Schwerpunktthema 1: Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Der Kreis Minden-Lübbecke weist einen hohen Anteil an von jungen Menschen im Rechtskreis SGB II auf. Im Mai 2022 waren 45,6 % aller Personen in den Bedarfsgemeinschaften unter 25 Jahre alt. Im Landesdurchschnitt betrug der Anteil dieser Personengruppe nur 42,2 %. Daher steht die Zielgruppe der jungen Menschen auch im Focus des Kreises Minden-Lübbecke. Für die Tätigkeit des Jobcenters sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren, d.h. die erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften im Alter zwischen 15 und 25 zu betrachten. Im Mai 2022 handelte es sich hierbei um 2.855 Personen. Dieses entspricht einem Anteil von 20,3 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis.³

Ziel ist es, die jungen Menschen nachhaltig und auskömmlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung hierfür ist u.a. eine gute schulische oder berufliche Ausbildung. Jungen Menschen fehlt die berufliche Orientierung und gerade bei Personen aus dem Rechtskreis SGB II kann in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung im familiären Umfeld oder die Vorbildfunktion der berufstätigen Eltern zurückgegriffen werden.

Aus den regionalen Beratungsteams wird vermehrt zurückgemeldet, dass junge Menschen nicht über die nötige Berufsorientierung verfügen und nicht ausbildungsreif sind. Gründe hierfür sind insbesondere:

- fehlende Tagesstruktur,
- unzureichende Alltagskompetenzen,
- multiple psychosoziale Problemlagen,
- theoretische und/oder praktische Defizite,
- fehlende Mitwirkung.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), August 2022 (t-3 Zahlen)

Daher ist es angezeigt, über strukturelle Kooperationen bereits frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und zu bearbeiten. Auf die berufliche Tätigkeit müssen die jungen Menschen individuell, gezielt und mit hoher Kontaktdichte vorbereitet werden:

- beginnend mit Maßnahmen zur beruflichen Orientierung zum Teil auch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- durch Beratung und Begleitung im Vorfeld der Ausbildung
- mit unterstützenden Angeboten während der laufenden Ausbildung und im Anschluss an die Ausbildung.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Die Corona-Pandemie 2020 und 2021 hat u.a. die Bereiche der schulischen Teilhabe und der Übergänge in Ausbildung negativ beeinflusst. Schulpraktika zur beruflichen Orientierung konnten z.B. nicht wie geplant durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Schüler und Schülerinnen im Abgangsjahr und zur Vorbereitung auf Ausbildung hat die Agentur für Arbeit Herford gemeinsam mit dem Amt proArbeit Jobcenter ab dem 01.02.2022 zusätzliche Plätze für die „Berufseinstiegsbegleitung“ – kurz BerEb - geschaffen. Die 50 weiteren Plätze für Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen wurden zusätzlich zum Landesprogramm NRW in sechs Schulen im Kreisgebiet eingerichtet. Das Projekt wird aus kommunalen Mitteln finanziert. Für 2023 ist geplant, die Option für ein weiteres Schulabgangsjahr mit gleicher Platzzahl zu ziehen.

Ein anderer Handlungsansatz ist, im Rahmen einer niederschweligen, aufsuchenden Beratungsmaßnahme, den Fokus auf Bedarfsgemeinschaften zu lenken, in denen sich eine oder mehrere Personen im Übergang Schule/ Beruf befinden. In der Beratungsmaßnahme werden auch Akteure wie z.B. Schule oder andere Hilfseinrichtungen einbezogen. Eine zentrale Rolle nimmt die Beratung der Erziehungsberechtigten ein, da gerade diese für ihre Kinder während einer Ausbildung eine stabilisierende Funktion haben.

Der Ausbildungsmarkt im Kreis Minden-Lübbecke bietet jungen Menschen vielfältige Chancen. Seit Jahren ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die der Bewerberinnen und Bewerber. Im August 2022 standen 2.370 gemeldeten Ausbildungsstellen 1.790 Bewerber und Bewerberinnen gegenüber⁴. Trotzdem finden viele jungen Menschen keinen passenden Ausbildungsplatz. Entweder passen Ausbildungswunsch und -angebot nicht zusammen oder es fehlt an der entsprechenden Eignung der jungen Menschen.

Wenn die Vermittlung in duale Ausbildung nicht gelingt, bietet das Amt proArbeit Jobcenter ein vielfältiges Angebot an Ausbildungsplätzen in außerbetrieblichen Einrichtungen in integrativer sowie in kooperativer Form an. Allerdings zeigte sich in den letzten Jahren, dass der Bedarf an diesen Plätzen rückläufig ist. Bedingt durch den Fachkräftemangel sind die Unternehmen heute eher bereit, auch Bewerber und Bewerberinnen mit einer schlechteren schulischen Qualifikation einzustellen. Daher finden immer mehr junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig nimmt die Zahl der jungen Menschen zu, die noch nicht ausbildungsreif sind und erst mit niederschweligen Angeboten an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt werden müssen. Im Jahr 2023 sollen

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, interaktive Statistiken, Ausbildungsmarkt, Berichtsmonat August 2022

für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ca. 18 Plätze neu geschaffen werden, d.h. aufgrund der veränderten Bedarfslage 12 weniger als 2022. Zurzeit befinden sich im Kreis Minden-Lübbecke 64 Personen in unterschiedlichen Ausbildungsjahrgängen in einer vom Jobcenter geförderten Ausbildung.

Für junge Menschen, bei denen es sich prognostizieren lässt, dass sie ihre Ausbildung ohne Unterstützung nicht erfolgreich fortsetzen bzw. abschließen werden, stehen ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) zur fachtheoretischen Unterweisung und sozialpädagogischen Begleitung zur Verfügung. Im Falle einer direkten Übernahme in Beschäftigung kann das neue Arbeitsverhältnis bis zu 6 Monate mittels dieses Instruments stabilisiert werden. Sollte eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nicht in ein Beschäftigungsverhältnis münden, können die ausbildungsbegleitenden Hilfen, mit dem Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung um bis zu 12 Monate verlängert werden.

Für die Zielgruppe der noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen wird eine vielfältige Palette an niederschweligen Angeboten zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorgehalten – von der engmaschigen Beratung über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Vermittlung des Jobcenters bis hin zu Maßnahmen bei Bildungsträgern mit rein aufsuchendem Charakter.

Die Maßnahmen des Jobcenters für junge Menschen sind mit den Angeboten der kommunalen Koordinierungsstelle und denen der Agentur für Arbeit vernetzt. So führt das Jobcenter neben dem Projekt Berufseinstiegsbegleiter in Kooperation mit der Arbeitsagentur auch eine Aktivierungshilfe für berufsschulpflichtige junge Menschen zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt durch. Im Rahmen der Beratung von Jugendlichen in den Abgangsjahren der Förderschulen werden Abstimmungsgespräche mit der Arbeitsagentur und den Vertreterinnen und Vertretern der Förderschulen geführt.

B.2 Schwerpunktthema 2: Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Der Kreis Minden-Lübbecke verfügt über einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und auch für 2023 wird kein erheblicher Einbruch des Arbeitsmarktes erwartet, wenngleich die Prognosen für 2023 aufgrund des Ukrainekrieges, der Lieferengpässe in vielen Bereichen, der steigenden Inflation und der Energiekrise drastisch nach unten reduziert wurden. Trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes blieb dieser für Menschen mit multiplen Hemmnissen weiter schwer zugänglich. Die Kundenstruktur des Jobcenters weist weiterhin einen hohen und verfestigten Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden auf. Laut Auswertung der Bundesagentur für Arbeit gehörten im Mai 2022 insgesamt 9.920 Personen zu der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Rund 46 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Minden-Lübbecke sind seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug.⁵ Mit Hilfe eines differenzierten Angebots an unterstützenden Maßnahmen sollen die leistungsberechtigten Personen mit multiplen Hemmnissen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Das Angebot des Jobcenters reicht von niederschweligen Aktivierungsmaßnahmen mit aufsuchendem Charakter über stabilisierende Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen. Die Maßnahmen sollen aufbauend im Rahmen von individuellen Förderketten eingesetzt werden.

Des Weiteren fördert das Jobcenter auch 2023 weitere Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e und § 16i SGB II. Allerdings zeigt es sich schon länger, dass hier weniger die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, sondern das zur Verfügung stehende Potential an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der limitierende Faktor ist. Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen führten häufig dazu, dass sich Vermittlungshemmnisse verfestigten und sich der Kontakt der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu diesen Personen reduzierte. Aufgabe ist es hier, zunächst wieder eine stabile Beratungssituation zu schaffen, um langfristig eine Vermittlung zu ermöglichen.

Oftmals geht die Arbeitslosigkeit mit gesundheitlichen Einschränkungen einher. Längerfristig arbeitslose Personen weisen häufig einen schlechteren physischen, psychischen und funktionalen Gesundheitszustand auf als Erwerbstätige. Die Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit und des seelischen Befindens nimmt häufig mit der Dauer der Erwerbslosigkeit zu. Daher sollen 2023 weiterhin Maßnahmen mit einem niederschweligen Zugang und Maßnahmen, die gesundheitliche Aspekte in den Focus nehmen, fortgeführt bzw. neu etabliert werden.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitleistungsbezieher Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter, 18.09.2022 (t-3 Zahlen)

Des Weiteren soll das Interesse der langzeitarbeitslosen Personen an präventiven Angeboten zur Gesundheitsförderung geweckt werden. Dazu wird das Jobcenter 2023 am Projekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ der Krankenkassen und Krankenkassenverbände mitwirken.

Für leistungsberechtigte Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Abhängigkeitserkrankungen nimmt das Jobcenter seit 2020 an dem Modellprojekt „rehapro“ teil. Das gemeinsam mit den Jobcentern Bielefeld, Herford und Höxter durchgeführte Verbundprojekt, welches in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden und der Fachhochschule Bielefeld entwickelte wurde, soll die Chancen der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von Menschen im Leistungsbezug des SGB II verbessern. Wesentliches Element ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Personen einer Peer-Group, die über vergleichbare Erfahrungen und konstruktive Bewältigungsstrategien bereits verfügen. Diese Personen, die sogenannten BEA-Begleitungen (**B**eraten, **E**rmutigen, **A**ktivieren), fungieren als Vertrauenspersonen. Sie unterstützen und begleiten die Teilnehmenden im Stabilisierungsprozess. 2021 und 2022 war die Akquise und Fortbildung der ehrenamtlich Unterstützenden aufgrund des Lock-downs nur eingeschränkt möglich. In 2023 ist geplant, hier verstärkt tätig zu werden.

B.3 Schwerpunktthema 3: Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Eine Analyse des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II verdeutlicht aber, dass auch im Kreis Minden-Lübbecke Frauen in geringerem Umfang integriert werden als Männer. Im Juni 2022 lag die Integrationsquote der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 16 %. Die Integrationsquote der Männer war um 11 % Prozent höher. Auch bei den Aktivierungszahlen zeigt sich, dass der Frauenanteil, trotz Steigerung in den letzten Jahren von 38,2 % im Juni 2020 auf 42% im Juni 2022, unterrepräsentiert ist. Im Bereich der abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen beträgt der Anteil der Frauen sogar nur 10,5 %. ⁶ Für 2023 plant das Jobcenter die Gruppe der erwerbsfähigen weiblichen Leistungsberechtigten weiterhin frühzeitig zu aktivieren und verstärkt passende Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebote anzubieten.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Am Prinzip der frühzeitigen aktivierenden Beratung von Erziehenden soll festgehalten werden. Nach Auswertung der Erfahrung aus dem Projekt LENA, das im letzten Jahr an einem Standort des Jobcenters durchgeführt wurde und in dem schon zum Zeitpunkt der Schwangerschaft mit der Beratung begonnen wurde, liegt der Focus der frühzeitigen Beratung in dem Zeitraum von 12 Monaten vor Ablauf des 3. Lebensjahres des Kindes.

Zur beruflichen Orientierung sollen auch im Jahr 2023 praktische Berufstestungen speziell für die Zielgruppe der Frauen angeboten werden. Daneben wird verstärkt auf die Möglichkeit der individuellen Förderung gesetzt. Gerade für Berufe im Dienstleistungs-, Reinigungs- und Pflegebereich, Berufszweige, die klassisch von Frauen besetzt werden, ist Mobilität wichtig. Schichtarbeit und Arbeitszeiten in den frühen Morgen- oder Abendstunden sind häufig nicht mit den Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs zu bewältigen. Daher fördert das Jobcenter zusätzlich bei Bedarf die individuelle Mobilität.

Arbeitskräfte für Tätigkeiten im Betreuungs- (hier auch Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten) und Pflegebereich werden gesucht. Über Aktivierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Pflege oder Hauswirtschaft sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte an diese Bereiche herangeführt werden. Im Anschluss können individuelle bedarfsgerechte, weiterführende Fortbildungen zu einem qualifizierten Abschluss führen. Über Förderketten sollen nachhaltige Integrationen initiiert werden.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Faktenblatt Gleichstellung im SGB II, Jobcenter, SGB-II-Vergleichstypen, Länder, Deutschland, Ost/West, Berichtsmonat Juni 2022 (Datenstand: September 2022)

B.3 Schwerpunktthema 4: Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Amt proArbeit Jobcenter mit Migrationshintergrund beträgt 47,6 %. Davon sind 4.831 Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren. In dieser Altersgruppe überwiegt der Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Zum Zeitpunkt der Planung des Arbeitsmarktprogramms 2022 wurde von einem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Minden-Lübbecke in Höhe von 33% ausgegangen. Der sprunghafte Anstieg erklärt sich durch den Rechtskreisübergang der ukrainischen geflüchteten Personen zum 01.06.2022.

Die kurzfristige Überführung dieser Zielgruppe in das SGB II stellte das Jobcenter vor große Herausforderungen. Neben der großen Anzahl an Neuzugängen und der kurzfristigen Bewilligung von Leistungen, wird die Arbeitsvermittlung mit traumatisierten Geflüchteten konfrontiert, die kurzfristig noch keinerlei Aussage zu ihrer Bleibeperspektive treffen können. Die Planung konkreter Integrationschritte wird dadurch wesentlich erschwert. Für die Zielgruppe der weiblichen Leistungsberechtigten stellt die fehlende Kinderbetreuung ein zusätzliches Hemmnis dar.

Neben den ukrainischen Geflüchteten gibt es weitere größere Personengruppen mit Migrationshintergrund im Jobcenter. Aus Syrien kommen 2.252 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, aus dem Irak 745 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und aus Afghanistan 346 erwerbsfähige Leistungsberechtigte davon 294 afghanische Ortskräfte.⁷Trotz der aktuellen Problemlage sind alle Migranten und Migrantinnen im Focus des Jobcenters und sollen gezielt und bedarfsgerecht gefördert werden.

Es soll eine frühzeitige Identifizierung des Förderbedarfs der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in der Arbeitsvermittlung erreicht werden. Die erforderlichen Schritte, wie zum Beispiel die Einmündung in Sprachförderung oder die Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren, sollen - je nach individueller Voraussetzung - eingeleitet und nachgehalten werden.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Das Jobcenter überbrückt Wartezeiten auf Integrationskurse durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) des Kreises Minden-Lübbecke. So werden z.B. Sprachförderangebote des KIM genutzt, um eine erste Basis des Spracherwerbs zu ermöglichen bzw. sich auf die Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorzubereiten.

⁷ Zahlen kommunale Arbeitsmarktstatistik des Kreis Minden-Lübbecke, Amt proArbeit Jobcenter, Stand September 2022, t-0 Zahlen

Um erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Betreuungsverpflichtungen auf den Integrationskurs vorzubereiten und gegebenenfalls weitere Hemmnisse abzubauen, wird vom Jobcenter eine spezielle Maßnahme angeboten. In diesem Projekt kann eine kurzfristige Beaufsichtigung der mitgebrachten Kinder („Notfallbetreuung“) erfolgen.

Die Erhebung von individuellen Förderbedarfen wird 2023 verstärkt mittels individueller Förderung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine oder betriebliche Praktika) erfolgen. Hierfür sollen auch digitale Angebote genutzt werden. Des Weiteren werden die zielgruppenorientierten Gruppenaktivierungsangebote aus dem Jahr 2022 fortgesetzt. Hierzu gehören zum Beispiel auch niederschwellige Qualifizierungen im Bereich Lager/Logistik oder Hauswirtschaft und Pflege und natürlich auch die Nutzung von Arbeitsgelegenheiten. Diese Angebote werden mit Sprachfördermaßnahmen verbunden.

Personen, die sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sollen durch den Unternehmensservice bei der Suche nach Beschäftigung unterstützt und Arbeitgebern vorgestellt werden. Bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf werden individuelle (Teil-)Qualifizierungen vorgeschaltet. Zur Integration sollen verstärkt Eingliederleistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld genutzt werden.

C. Ausschöpfung interner Potentiale

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

1. Internes Potential

Thema:

Die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig der Zugang zu digitaler Infrastruktur und digitalen Medien zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung ist. Dies gilt sowohl für interne Verwaltungsprozesse als auch zum Auftritt des Jobcenters gegenüber den Leistungsberechtigten und Hilfesuchenden. Die Digitalisierung im Jobcenter soll weiter ausgebaut und begonnene Prozesse fortgesetzt und optimiert werden.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Digitale Akte:

In 2023 soll die digitale Akte, die derzeit schon im Leistungsbereich eingesetzt wird, auch auf die weiteren Bereiche des Jobcenters ausgedehnt werden. Im Bereich der Vermittlung laufen derzeit konkrete Vorbereitungen für den Aufbau und die Verstärkung der E-Akte. Vor Einführung sind im Frühjahr 2023 Schulungen für Mitarbeitende geplant.

Eine weitere personelle Verstärkung der Scanstelle ist notwendig und in Vorbereitung.

Online-Terminierung

Es soll die Möglichkeit der Online-Terminvergabe eröffnet werden. Hierzu sollen Lösungen, ggf. auch im Rahmen der Erweiterung der Unterlagen-App gefunden werden. Ziel ist, die Termine, die online vereinbart wurden, ohne weiteren Zwischenschritt und vor allem medienbruchfrei bei den zuständigen Mitarbeitenden sichtbar zu machen.

Unterlagen-App:

Der Einsatz der Unterlagen-App, die derzeit schon in mehreren Sprachen vorliegt, soll weiter optimiert werden.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Die o.g. Projekte werden zusammen mit der IT des Kreises geplant und umgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die Teamleitungen bestmöglich auf die Herausforderungen, die die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt, vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, die Mitarbeitenden im Wege einer Vorteilsübersetzung auf die Veränderungen einzustimmen.

Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen?

IT des Kreises Minden-Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum.

2. Internes Potential

Thema:

Für das Jobcenter ist von zentraler Bedeutung, den Personen, die sich hilfeschend an das Jobcenter wenden, eine Beratung anzubieten, welche durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet ist.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Die Beratungskompetenz, sowohl in der Leistungssachbearbeitung als auch im Vermittlungsbereich, sollte bereits im Vorjahr durch entsprechende Schulungsveranstaltungen gefördert werden. Da diese Schulungen sinnvollerweise in Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, konnte das Thema nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Gleichzeitig wird im Rahmen des Bürgergeldes das Jobcenter durch eine veränderte Ansprache der Leistungsberechtigten die Akzeptanz für vorgeschlagene Förderangebote erhöhen.